

Anlage 1

Tätigkeiten für deren Ausübung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen ist immer dann erforderlich, wenn **Art, Intensität und Dauer** des Kontakts es ermöglichen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Dies gilt auf jeden Fall für:

- Tätigkeiten im Bereich von Ferien- und Wochenendfreizeiten, Bildungsmaßnahmen und Seminaren mit Übernachtung.
- Leitung eines regelmäßigen, dauerhaften Gruppenangebots für Kinder- und Jugendliche und einem Altersunterschied zwischen Teilnehmenden und Gruppenleitung von mehr als 2 Jahren. Dazu zählen beispielsweise Sportangebote, Gruppen-, Übungs- und Ausbildungsstunden.
- Regelmäßige, dauerhafte Betreuungs- oder Leitungstätigkeit in einer Einrichtung, einem Verein oder Verband, die einen intensiven Bezug oder ein Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ermöglicht.
- Personen, die regelmäßig offene Angebote anbieten, betreuen oder leiten und dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können.
- Tätigkeiten, die einen hohen Grad an Nähe zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen (z.B. Patenschaftsprojekte, Hilfestellung im Kinder-Turnen, regelmäßiger Zugang zu Umkleiden) oder für Tätigkeiten, die ohne „soziale Kontrolle“ ausgeübt werden, da die Aufgabe nicht von einem Team oder im öffentlichen Raum ausgeübt wird.

- **Unter Art, Intensität und Dauer ist Folgendes zu verstehen:**

Art

Bei der Art der Tätigkeit ist zu prüfen, ob sie geeignet ist, ein (besonderes) Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dazu ist in der Regel ein direkter Kontakt zu bestimmten (nicht immer wieder verschiedenen) Kindern und Jugendlichen notwendig.

Intensität

Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, ob sich durch den Kontakt ein Abhängigkeits- oder Machtverhältnis ergeben kann, welches die Basis für sexuelle oder andere Übergriffe sein kann. Hier spielt auch der Altersunterschied zwischen der neben- oder ehrenamtlichen Person und den Kindern / Jugendlichen eine Rolle.

Dauer

Bei der Dauer ist sowohl der zeitliche Umfang von einzelnen Tätigkeiten als auch eine Regelmäßigkeit bzw. Wiederholung gemeint.